

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 8

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich durch Einblick in das Jnsbruck'sche Verzeichnis davon überzeugt, daß der „Schandhube“ Wahrund (so betitelte ihn der Briefter der Religion der Liebe!) tatsächlich zur juristischen Fakultät gehörte, so daß Pfarrer Kasper — gelogen hat. Er möge das bei seiner nächsten Beichte nicht vergessen!

Diebstahl. Zu welcher perfiden Gemeinheit und Charakterlosigkeit sich „christliche“ Pfaffen hinreissen lassen, wenn sie sehen, daß eine Schafe aus ihrer Herde ausscheiden, beweisen die Vorkommnisse in Diebstahl. Die Pfaffen haben dort mit Erfolg versucht, die Arbeitgeber zu veranlassen, ihren Arbeitern, die Mitglieder des dortigen Freidenkervereins sind, die Alternative zu stellen, entweder aus dem Verein auszuschneiden oder die Arbeit zu verlassen. Pfui Teufel!

Zugern. Es sind weitere vier Wochen, nimmere volle 2 Monate seit dem Vortrage Richter's in Zugern verlossen und noch haben sich die Zugerner Behörden nicht bemüht, die Angelegenheit über die Verhaftung Richters zu geben. Die Herausgabe der Kautions ist noch immer nicht erfolgt, und eine Anklage noch nicht gestellt worden. Den von Richter dem Untersuchungsrichter persönlich und in offenem Brief öffentlich erhobenen Vorwurf der Corruption haben die Zugerner Behörden ruhig auf sich liegen lassen. Sie werden wissen warum! Vielleicht bequem man sich im dritten Monat dazu, endlich Aufklärung zu geben, oder weiß man noch nicht, wie man diese Blamage am besten verbergen soll?

Neue Tempel zur Verdummung der Menschen sollen im Kantons Uri erstellt werden. Da aber zu sehr ungenügend zweckentsprechend die freiwilligen Spenden pfändlicher Pfaffen wir früher, so greift man auch hier zu dem altbewährten Mittel auf den Spielteufel um Menschen zu spekulieren, um durch Lotterien die Baufumme ad majorem dei gloriam aufzubringen. So wurde von der Kirchenbaukommission in Fuzien in letzter Zeit die ganze Schweiz mit Prospekten für ihre „neuartige“ Lotterie überschwemmt, in denen die besonderen Chancen dieser Spielart betont werden. Zu Wirklichkeit kann aber davon keine Rede sein, da bei einer Lösung von nahezu einer halben Million Franken nur 180,000 Franken Gewinne ausbezahlt werden. Also Lachen zu! Keiner kaufe Kirchenlos!

Kirchenanstritte.

Die Zürcher Lokalpresse konnte dieser Tage berichten, daß noch in diesem Jahre die Kirchenanstritte so zahlreich gewesen sind, wie im laufenden. Diese erfreuliche Nachricht ist nur auf die rege Agitation des Zürcher Freidenkervereins zurückzuführen. Wir hoffen, daß im kommenden Jahre von all den Pfaffen, wo jetzt neue Freidenkervereine entstanden sind, das gleiche Resultat zu berichten ist.

Die Heiligen von Dornach.

Der Basler Vorwärts berichtet: „Die Schwester Amarantba, Herr Antonasrat Kumpel, Herr Pfarrer Propst und die Schwester Cotiba in Dornach hatten beim Basler Strafgericht Klage eingereicht, weil der Vorwärts in Nr. 41 mitteilte, wie am kalten Morgen des 13. Jorunung ein kleines Mädchen, das der Anstalt St. Moritz in Dornach zur Erziehung übergeben war, in einem Sacke eingebunden auf's Feld gelegt wurde. Ein zufällig in einem benachbarten Stalle hantierender Mann hört das Kind wimmern, befreite es dann aus dem Sack und brachte es in die Anstalt zurück. Die Leiter der Anstalt wollten die Sache als eine harmlose Santiklausgeschichte hinstellen. Durch polizeiliche Anzeige wurde sie aber beim Amtsgericht Dornach-Zierstein anhängig, welches die verzeigte Schwester Amarantba zu Fr. 5 Buße und zu den Kosten verurteilte, weil sie sich der Verwahrlosung von Kindern schuldig gemacht habe.“

Anlässlich dieser Klage gelang es dem Basler Vorwärts in die Akten des Amtsgerichts Dornach-Zierstein Einsicht zu erhalten und veröffentlicht das Blatt daraus noch folgende erbauende Stellen:

„Nach dem Gerichtsprotokoll vom 19. März erklärte die Angeklagte, Schwester Amarantba, in der Voruntersuchung vom 18. Februar: „daß auf ihre Anordnung hin an einem der letzten kalten Wintermorgen das sechs Jahre alte Kind Hürzeler von ältern Knaben in einem 1½ Meter langen und 1 Meter breiten, dicken und grobmachtigen Sack gesteckt, zugebunden und sodann hinaus hinter's Haus, d. h. hinter den freistehenden Schopfbau und den dort hinterher angebrachten Hühnerhof ins Freie getragen worden sei und zwar, um ihm das leidige Bettmäßen und ins Bett koten zu verleiden.“

(Solche Zustände hat man bisher nur in Italien für möglich gehalten, daß sie selbst in der Schweiz möglich sind, beweist, daß die katholische Erziehungsmethode überall die selbe ist. D. R.)

Niedrige Kampfweise.

Wie alle diejenigen, die sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für ihre Ueberzeugung einsetzen und in der Öffentlichkeit ihre Ideen propagieren, muß auch unser rührender Gefinnungsfreund Richter, von Seiten seiner Gegner maßlose Beschimpfungen und Verleumdungen über sich ergehen lassen. Die rapiden Fortschritte unserer Bewegung, die in den letzten Monaten besonders durch seine Tätigkeit erzielt worden sind, sind natürlich den kirchlichen Zeitungen und ihren Hintermännern nicht unbekannt geblieben und es ist begreiflich, daß ihre Wut über die Erfolge seinerlei Grenzen kennt. Es gibt kaum ein katholisches Blättchen, das in der letzten Zeit nicht in dem rüdesten Ton, der ja von diesen sogenannten christlichen Blättern zur Wertlosigkeit ausgebildet worden ist, über Richter hergefallen wäre, ihn verleumend und mit Rot beweihe. Den Gipfel leitete sich anlässlich der Baseler Versammlung das Baseler Volksblatt, indem es ein vierstrophiges Gedicht unter dem Titel „Gotteslästerung als Proterverb“ veröffentlichte und vor der Versammlung verbreiten ließ. Der Inhalt ist so schamlos, daß er nur Mitleid mit der tierischen Gefinnung des Verfassers und denjenigen, die derartige publizieren, aufkommen läßt. Allerdings ist ja ein gewisser Entschuldigungsgrund für solche Kampfmittel bei den katholischen Gegnern vorhanden, nämlich der, daß ihnen sachliche Waffen

zur Verteidigung ihres Standpunktes nicht zur Verfügung stehen und ihnen nur Verleumdungen, Fälschungen, Beschimpfungen zur Verteidigung übrigbleiben. Ganz anders verhält sich in dieser Beziehung der liberale Protestantismus, trotzdem auch dieser mit unserer Propaganda keineswegs einverstanden ist. Die in der Diskussion aufgetretenen protestantischen Geistlichen haben sehr häufig dem Ton und der Form der kirchlichen Vorträge volle Anerkennung gezollt. So hat der verstorbene Dekan Furrer anlässlich eines Vortrags im Schwurgerichtssaale in Zürich, dem Referenten ausdrücklich für die „vornehme Art und Weise“ seines Vortrags gedankt, während in anderen Versammlungen, wie auch in St. Gallen, die Vorträge von protestantischen Geistlichen, wenn auch als scharf, so doch als „loyal“ bezeichnet wurden.

Ausland.

Konnen als Engelmadherinnen. Die italienischen Tageszeitungen veröffentlichten aufsehenerregende Nachrichten über eine in der Kindererziehungsanstalt von Gerace bei San Memo betriebene Engelmaderei. Diese Vorkommnisse war den Schwestern der Kongregation Sant' Anna anvertraut, die ihre Pflicht derart erfüllen, daß von 144 ihrer Obhut überlassenen Kindern im Jahre 1907 143 starben. Endlich wurden die Bezirksvertreter auf diese furchtbaren Zustände aufmerksam gemacht. Sie leiteten eine Untersuchung ein, die schauerhafte Einzelheiten zutage förderte. So wurden zwei mit dem Tode ringende Kinder in einer und derselben Wiege untergebracht. Zugelassen wurden die Säuglinge ohne Nahrung und Pflege gelassen, die Anzahl der Ammen war so gering, daß jede von ihnen durchschnittlich vierzehn Kinder täglich zu nähren hatte; auch die hygienischen Einrichtungen waren entsetzlich.

Der heilige Stier von Admont. Der österreichische Reichsrat ist berührt durch seine Sturmgänge, seine satigen Ausdrücke und gelegentlich einladend aufgebogene Nachköpfe. Es geht dort aber auch manchmal recht heiter zu, wie wir aus dem Bericht über eine der letzten Sitzungen ersehen. Da hat der steirische Sozialist Anoböthy die Geschichte vom heiligen Stier zu Admont erzählt. Admont ist ein berühmtes Benediktinerkloster in der Steiermark und bezieht, da es Randwüstung betreibt, selbstverständlich auch einen waderen Juchtschulden. Das Eigentumsrecht der frommen Männer aber würde den guten Stier noch nicht heilig machen. Wie es für einen geistlichen Bullen sich nicht anders schied, muß nun dieser in seinen Sünstbezeugungen einen Unterschied machen zwischen den Kühen und zwar sind sozialdemokratische Kühe streng ausgeschlossen. Auch diese wohlgeleitete Zuchtübung würde noch nicht hinreichen, dem braven Tier irgendwelchen Anspruch auf höhere Würde zu sichern. Das vermochte erst der Grager „Arbeiterwille“, der die Enthaltensamkeit des frommen Stiers zum Gegenstand humoristischer — wir vermuten, etwas drastischer — Glossen machte und die ganze Steiermark zum Lachen brachte. Die ganze Steiermark natürlich mit Ausnahme der Klerikalen, diese aber schämten gewaltig auf und dieselben christlich-sozialen Abgeordneten, die den Bauernsturm auf die Grager Universität inszeniert hatten, ruhten nicht, bis sie einen Staatsanwalt (nicht in Lugern! D. R.) gefunden, der gegen den Verfasser der humoristischen Notiz im „Arbeiterwille“ Strafantrag stellte. Da war also endlich der Stifftsleiter von Admont, wie einst der heilige Bischof von Memphis göttlicher Ehre soweit teilhaftig geworden, daß geistliche und weltliche Behörde im holden Verein sich güteten, seinen Rang und seine Würde zu schützen. Das Schwurgericht zu Graz aber war gottlos genug, bei dem Sühnverdict keine Mithilfe zu verlangen. Unter schallender Geisterfeier wurde der beleidigte Stier freigesprochen. „Seit dieser Zeit haben es die Christlich-sozialen nicht gern, wenn man auf den Admonter Stifftsleiter zu sprechen kommt“, schloß Anoböthy seinen ergötlichen Bericht. In der Steiermark dürfen also Dörfer nach wie vor verurteilt werden, selbst wenn sie im Tun und Lassen sich ganz in den Dienst der guten Sache stellen.

Die Freiheit der Wissenschaft und das Proletariat. Anlässlich der Beratung der Bahnmündungsfrage im österreichischen Abgeordnetenhaus, hielt der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Krenner eine Rede, in der er die Frage der Lehrfreiheit an den Universitäten in treffender Weise darlegte. Er führte unter anderem aus: „Die liberalen Vertreter der Freiheit der Wissenschaft haben in neuerer Zeit allerlei Einschränkungen der Freiheit der Wissenschaft gegenüber dem Staat und der Religion gemacht, obwohl die Freiheit der Wissenschaft ein altes Postulat ist, und zwar insbesondere auch ein Postulat der Kirche in der Zeit des Mittelalters.“

Die Kirche selbst hat außerordentlichen Wert auf die Freiheit der Wissenschaft gelegt, so lange die Wissenschaft nicht in Widerspruch mit den Dogmen und insbesondere mit den Machtgeboten und den Vorsehungen der katholischen Kirche kam. Erst als die Wissenschaft neben der geistlichen Wissenschaft immer mehr Laienwissenschaft wurde, als in der Wissenschaft immer mehr die bürgerlichen Interessen zur Geltung kamen, wurde die Kirche der Wissenschaft feindlich gesinnt. Da trat dann das Bürgertum ohne Einschränkung für die volle Freiheit der Wissenschaft gegenüber der geistlichen Knechtung ein, die die Kirche verurteilte. So lange das Bürgertum die Wissenschaft als Bundesgenossin an seiner Seite sah, schwärmte es auch bedingungslos für die Freiheit der Wissenschaft. Alle menschlichen Einrichtungen wurden von der Wissenschaft nachgeprüft, die Menschheit wurde von den beengenden Vorurteilen befreit und die Wissenschaft läßt uns hoffen, daß kein Problem der menschlichen Arbeit ungelöst, kein Leiden des Menschen ungeheilt bleiben kann. Wir sehen aber auch vor uns die Machtgebot, die Verhältnisse der Menschen so zu gestalten, daß die Menschen untereinander wieder gleich und frei werden. Aber gerade das ist es, was nun dem Bürgertum verächtlich wird, das früher als Vorkämpferin der freien Wissenschaft erschienen ist! Das ist das innerste Motiv, warum sich das Bürgertum immer mehr und mehr von der freien Wissenschaft abhebt und warum sich das Proletariat mit immer heftigerem Herzen danach seht, daß die Wissenschaft ganz frei werde und daß es selbst teilhabe an den Errungenschaften der Wissenschaft. Nun wird dieses Bürgertum, das selbst in seiner Mithilfezeit abtheillich war, fromm: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden“, und da kommt man zunächst dazu, Religion zu heucheln, und so haben die Bürgerlichen allmählich heimgefunden zum beschützenden Dogma.“

Ein Jesuitenpater als Notzüchter einer Sterbenden. Die Tagespresse berichtet, daß in der Strauer Gegend zu einem sterbenden jungen Mädchen ein Jesuitenpater gerufen wurde, damit er es „beruhe“. Während der Beichte waren die Angehörigen der Sterbenden selbstverständlich außerhalb des Krankenzimmers. Die Beichte dauerte ihnen aber zu lange und sie saßen in das Zimmer. Da bemerkten sie nun das entsetzliche Verbrechen des Scheuakns aus dem Jesuitenorden: der Klerik hat die Sterbende genötigt. Als der Fall in einem Strauer Blatte geschildert wurde, hat die „Neidspott“, zu deren Gewerbe es gehört, die größten Dankungen von Schweinepfaffen zu verteilen, die Freiheit gehabt, das Verbrechen kühn abzuleugnen. Nun meldet die „Strauer Zeitung“ aus Karwin, daß der dortige Jesuitenpater Dr. Sieprawski, gegen den sich die Anzeige wegen des scheußlichen Verbrechens gerichtet hat, nach Amerika geflohen ist. Den Verstand zur Nacht haben ihm die Bekehrten geleistet. Denn wie konnte man den Jesuiten, sobald das schwere Verbrechen bekannt war, nur einen Moment auf freiem Fuße lassen? Wenn gewöhnliche klerikale Sittlichkeitsverbrecher in Österreich immum sind, ist es doch nur logisch, daß man einen Jesuitenpater entkommen läßt, wenn er auch die entsetzlichste Untat begangen hat, die man sich vorstellen kann.

Der S... nstuhl in der Kirche. Vor dem Schöffengericht in Rottenburg (Württemberg) fand letzter Tage eine Verhandlung statt, die einen Blick tun läßt in die mittelalterlichen Zustände, wie sie von der Kirche sorgsam konferviert werden. Der Pfarrer von Frommenhausen hatte sich vor den Schöffen wegen Beleidigung einer Jungfrau seiner Gemeinde zu verantworten. In der Frommenhausener Kirche wird nämlich ein Stuhl aufbewahrt, in dem diejenigen Mädchen Platz nehmen müssen, die lebend ein Kind geboren haben. In einem Sonntag domierte der Pfarrer von der Kanzel herab, ein Mädchen, das in den S... nstuhl gehöre, habe sich unter die Jungfrauen gemischt. Die Jungfrauen wurden puterrot, die Bischöfen schickten, aber niemand wachte, wer jenes Mädchen wohl sei. Ein paar Tage darauf ließ der gestrenge Herr Pfarrer ein Mädchen zu sich ins Pfarrhaus kommen und herrschte sie an: „Du, Maria, Du hast doch eine Frühgeburt gehabt! Warum gehst Du nicht in die Bank, wo Du hingehörst?“ Das Mädchen beteuerte hoch und heilig seine Unschuld, der Herr Pfarrer wollte es aber besser wissen. Die Eltern des Mädchens ließen die Beschuldigte beim Medizinalrat Scheef in Rottenburg untersuchen, der Arzt bezeugte, daß die Behauptung des Pfarrers total unwahr sei. Die Folge war die Klage des Mädchens gegen den Ortsgeistlichen. Vor Gericht kam ein Vergleich zustande. Hochwürden leistete Abbitte und übernahm sämtliche Kosten des Verfahrens. Der Vergleich wird 14 Tage lang auf dem Rathaus in Frommenhausen ausgehängt. So endete die Sittlichkeitsaktion Sr. Hochwürden zu Frommenhausen.

Bekanntmachungen

für die Mitglieder der deutsch-schweizer. Freidenkervereine.

Mit dem 1. August tritt an Stelle des bisherigen Quittungssystems, die Quittierung der Monatsbeiträge durch Stempelaufdruck, das bewährte Marken-system. Zu diesem Zwecke ist jedoch die Einführung einer neuen Mitgliedskarte notwendig und werden deswegen sämtliche Vereinsmitglieder der verschiedenen Verbandsvereine ersucht, so bald als möglich bei ihrem Vereinskassier, den Umtausch der alten Mitgliedskarte gegen die neue zu bestätigen.

Schaffhausen, 2. August. Sämtliche Mitglieder der Verbands-Vereine, die an der Demonstration teilnehmen, werden gebeten, sich in unserem Stabsquartier im Gasthof zum „Adler“, am Schwabenort, sofort nach Ankunft zu melden.

Internationale Marke. Der letzte internationale Freidenkerkongreß in Prag beschloß zur Kostenbedeckung für das internationale Sekretariat in Brüssel eine internationale Beitragsmarke einzuführen, die alljährlich neu auf die Mitgliedskarte aufzulegen ist. Die Marke sind jetzt eingetroffen und wurden an die einzelnen Vereine verandt. Die Mitglieder werden gebeten die Marken bei den Vereinskassierern zu beziehen, mit der Jahreszahl 1909 zu entwerfen und auf die Mitgliedskarten an der dafür vorgesehenen Stelle aufzulegen. Die Marke kostete 20 Rp.

Unsere Bewegung.

Freidenkerverein Baden. Die öffentliche Disputation über das Thema: Ist die katholische Kirche verantwortlich für die Greuel der Inquisition?, die am 30. Juni zwischen unserem Gefinnungs-freund Richter aus Zürich und dem katholischen Pfarrer E. Kaiser aus Fribibach in Baden stattfand, übte eine derartige Anziehungskraft auf die Bevölkerung Badens aus, daß bereits vor Beginn weit über dreihundert Personen den Hofsaal bis auf den letzten Platz füllten. Ingenieur Richter eröffnete das Redetourenier und erbrachte in einstündigem Referat, belegt mit unzähligen der kathol.

In den Deutsch-schweiz. Freidenkerbund

Geschäftsstelle (Verlag des Freidenker) Zürich V, Höschgasse 3.

Ich erkläre hiemit meinen Beitritt zum Bunde und verpflichte mich zu einem Jahresbeitrag von Fr. (Mindestbeitrag Fr. 4.— bei freier Zustellung des „Freidenkers“).

Ich abonniere hiemit auf den „Freidenker“ (pro Jahr Fr. 1.20).

Name:	
Beitrag folgt	
liegt bei — soll per	Veruf:
Nachnahme erhoben werden.	Wohnort:
	Straße:

Nicht Zutreffendes bittet man zu streichen.